

Knochen eines ca. 1 ¼ Jahre alten Schweines (ohne Schädel) sind neben dem linken Oberarm plaziert, das Ortband eines Schwertes wurde am Fußende des Grabes gefunden.

Die Zeitstellung der Bestattung ist auf Grund der Beigaben und des Grabbaues mit der Stufe LT B2/C1 anzugeben.

Grab 2 weist im Grabschacht eine Steinpackung auf, unter der ein weibliches Individuum (Alter ca. 70 Jahre) begraben wurde.

Die Beigaben bestehen aus vier Fibeln des Typs Duchcov und einem Schaukelring — alles aus Bronze. Weiters finden sich zwei Tonflaschen und eine Tonschale, sowie Knochenfragmente von Schwein und Rind.

Der zeitliche Rahmen von Grab 2 liegt in der Stufe LT B2.

Beide Gräber sind alt beraubt. Hinweise dafür sind in Grab 1 das Ortband mit einer abgebrochenen Schwertspitze, in Grab 2 ein grün verfärbter Unterarmknochen, der auf einen Bronzearmring schließen läßt, sowie eine Verfärbung auf Bestattungsniveau.

Auf Grund der Größe der Grabschächte und der Holzeinbauten ist anzunehmen, daß die beiden Individuen einer höheren sozialen Schicht angehört haben.

Zur Geschichte von Schlaining

Von Irntraut L i n d e c k - P o z z a , Wien

„Castrum Sloynuk“ erscheint zum erstenmal in dem 1271 abgeschlossenen Friedensvertrag zwischen König Ottokar von Böhmen und Stephan V. von Ungarn¹. Die Burg gehörte Heinrich von Güns/Güssing und war von ihm 1250/70 erbaut worden. Drei Jahre später spricht König Ladislaus IV. von Ungarn von dem vergeblich belagerten „castrum Zlaunuk“ bzw. „castrum Zolounuk“. Diese drei verschiedenen Namensformen werden von der Sprachwissenschaft auf das Wort „Slavnik“, einen Eigennamen, oder „slava“ ein slawisches Kultfest, zurückgeführt. Von einer slawischen Besiedlung findet sich aber keine Spur. Viel später als die Burg erscheint der Ort Schlaining. Merkwürdigerweise wird Schlaining in der Besitzteilung zwischen Nikolaus und Johannes/Iwein von Güns/Güssing 1279 nicht erwähnt. Erst in der sogenannten „Güssinger Fehde“ wurde Schlaining von Herzog Albrecht I. von Österreich erobert, der Ulrich von Stubenberg als Burghauptmann einsetzte. Doch wird die Burg auch im Friedensvertrag von 1291 nicht angeführt, wurde aber zweifellos nicht zerstört und verblieb wohl den Güssingern. Schließlich kam sie 1321 in die Hand des Königs Karl

1 Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg II 6 n. 6. — Die weiteren Nennungen vgl. ebda. 40 n. 61; 71 n. 97. Die Urkunde von 1371 gedruckt: N a g y , Sopronvármegye története, Oklevéltár I 395 n. 276

I., doch vergab sie Ludwig I. zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt an die Brüder Johannes, Stephan und Benedikt Kanizsai, die Nachkommen des Laurentius dg. Osl-Csorna. Er nahm sie 1371 wieder zurück und behauptet in der Urkunde von 1371 September 16, er habe ihnen „olim quoddam castrum Zalonak perpetuo datum et collatum“, worauf sie aber nun freiwillig verzichteten. Sie erhielten dafür andere Besitzungen, darunter Nikitsch. Schlaining war also wieder königlich, bis König Sigismund es 1397 an Georg Thompek, „Georgius dictus Thompek de Orozvar“, und seinen Schwiegervater Nikolaus, „Nicolaus dictus Zarka de Pecól“, um 4000 fl. verpfändete².

Beide Persönlichkeiten treten in der Geschichte des Burgenlandes mehrmals auf. Der Name Thompek erscheint erstmals in der Form Tanpek, Tampek, das deutsche Wort Tannbach 1396. Die Familie gehörte zu den Kleinadeligen meist deutscher Herkunft, die es vorwiegend in Kriegsdiensten der ungarischen Könige zu Ansehen und Vermögen brachten. Der Vater Georgs, „Iohannes dictus Tanpek“ erscheint 1396 in der Funktion eines Schiedsrichters in einer Rechtsangelegenheit Preßburgs, besaß also bereits Ansehen. Kurz nachher verpfändete Kg. Sigismund dem „magister Iohannes de Walbersdorf dictus Thompek“ und seinen Söhnen Georg, Nikolaus und Johannes das zur Burg Ungarisch-Altenburg gehörige Dorf Oroszvár (király falu) um 1400 fl. Der Titel deutet darauf hin, daß er bereits höhere Ämter innegehabt hatte und über ein beträchtliches Vermögen verfügte. Seitdem nannte sich die Familie „Thompek de Orozvar“. — Der Vater des Johannes, Großvater Georgs, war ein comes Perlop; 1327 wird „comes Perlup de Wlburan“ (= Walbersdorf) als Zeuge unter den Adeligen des Komitats Ödenburg angeführt. 1349 wiederum bittet „comes Perlop“ Sohn des Nikolaus, den König Ludwig I. um Bestätigung der Schenkungen, die ihm sein Schwiegervater Stephan von Frauenkirchen gemacht hat. Es handelt sich um Besitzungen in Gols, Frauenkirchen, der Wüstung Zerky, Grundstücke bei Karlbud/Oroszvár. Wenig später kam es deswegen zu einem Streit, der zugunsten Perlops entschieden wurde; die Besitzungen verblieben den Thompek. Dieser letztgenannte Perlop war vielleicht der Neffe des vorherigen und Vater des Johannes Thompek. Denn identisch waren sie kaum. Johannes Thompek müßte nämlich ungefähr 100 Jahre alt geworden sein, wenn er der Sohn des 1327 ja bereits erwachsenen Perlop gewesen wäre.

Johannes Thompek war zweifellos ein streitbarer Herr, der seine Rechte energisch vertrat. Die Bemerkung in der Landestopographie, „gehörte zu jenen

2 Ich möchte Dr. P á l E n g e l, Historisches Institut der Ungar. Akademie d. Wissenschaften in Budapest, meinen Dank für die Überlassung seiner familiengeschichtlichen Forschungen über die Tompeck aussprechen; es waren daher nur ergänzende Forschungen nötig. — Die im folgenden erwähnten Urkunden: 1396 x 23, s. Mályusz E. Zsigmondkori oklevéltár I n. 4535; 1397 IV 15 ebda. I n. 4712; 1327 II 17 UBB III 240 n. 439; 1349 X 26 ungedruckt. Orig. im Ungar. StaatsA. DL 105.053; 1410 IV 26 ungedruckt, Reg.: Zsigmondk. okl. II n. 7520; 1403 III 21, ungedruckt, Reg.: ebda. II n. 2296

Kleinadeligen, die auf alles Anspruch erhoben und sich nicht im entferntesten um Recht und Gesetz kümmerten“, ist unbegründet. Mutwillig hätte er 1410 Anspruch auf das Erbe der ausgestorbenen Herren von Pöttelsdorf erhoben. Doch fiel mir auf, daß die letzten Pöttelsdorfer die gleichen Namen trugen wie die Söhne des Johannes und ich konnte einige Urkunden finden, die tatsächlich eine Verwandtschaft beweisen. Bei der auf Grund des Einspruches des Johannes durchgeführten Verhandlung vor dem Hofgericht legte dieser nämlich vor: 1. eine Urkunde von 1386, laut welcher Johannes von Pöttelsdorf seiner Frau Endel, Tochter des Johannes Thompek, Güter in Wulkaprodersdorf und Antau im Wert von 300 Pfund als „morgongab“ überschrieb; 2. eine Urkunde von 1410 mit der Aussage des Pfarrers Hermann von Wulkaprodersdorf, des „villicus“ Georg und weiterer „hospites“ betreffend das Testament des letzten Pöttelsdorfers, Leonhard Sohn des Johannes. Er vermachte seine gesamten Besitzungen seinem Großvater mütterlicherseits Johannes von Oroszvár, genannt Thompek, und dessen Söhnen. — Das Gericht entschied jedoch, daß diese Urkunden der „consuetudo regni“ zuwiderliefen, nicht anzuerkennen seien und die Besitzungen an den König anheimfielen. Nicht ungesetzliche Besitzgier stand also hinter Thompeks Vorgehen; wahrscheinlich nämlich vertrat er deutsche Rechtsanschauungen gegen geltendes ungarisches Recht. Eine Morgengabe gab es im ungarischen Recht nicht, hingegen war die Gültigkeit eines Testaments von genau vorgeschriebenen Formen abhängig.

Unklarer sind die Rechtsgrundlagen um Apetlon, bei dem die Ansprüche Thompeks schließlich teilweise befriedigt wurden. Freilich erwarb er Besitz auch auf friedliche Weise. Unter anderem verpfändete ihm Johannes Kesler, Sohn des Friedrich von Taden, 1403 März 21 seinen Besitz in Taden. Wie meist wurde das Pfand nicht wieder rückgelöst und Taden blieb den Thompek.

Der erwähnte Georg Sohn des Johannes; war verheiratet mit der Tochter eines Nikolaus Zarka von Pecól, Susanna³. Dieser gehörte ebenso wie die Thompek zu der erwähnten Gruppe von Kleinadeligen. Sein Vater Nikolaus Sohn des Peter, erhielt von König Karl I. 1329 Besitzungen bei Pecól, Porpács und Vát, geschenkt zum Dank für seine Verdienste in den Kämpfen gegen die Herren von Güns/Güssing, bei denen auch sein Verwandter Demetrius bei der Belagerung von Güns gefallen war. Der Beiname „Zarka“, szarka heißt die Elster, deutet darauf hin, daß er ein flottes Mundwerk hatte. Nikolaus, der Sohn, führte den Beinamen Zarka schon als eine Art Familienname. Er war „familiaris“ des Hofrichters Frank Széchényi, dann der Kanizsai, und Vizegespan von Szathmar. 1397 konnte er den Besitz Karakó im Komitat Eisenburg um 3000 fl. kaufen, weiter in mehreren

3 Vgl. Stammtafel. Die im folgenden erwähnten Urkunden: 1329 UBB IV 46 n. 100; 1378 III 19 Sopronvárm. okl. I 448 n. 309; 1397 V 13, Hazai Okmánytár II 160 n. 115; 1397 IV 24, Fejér, Codex diplomaticus regni Hungariae X/2, 496; 1391 III 17 (Gerersdorf) Orig. im Ungar. StaatsA. DL 42.477; 1407 VII 6 Sopronvárm. okl. I 683 n. 407.

Abschnitten Nebersdorf und Gerersdorf. Auch auf weniger gesetzliche Weise suchte er seinen Besitz zu vermehren. 1407 beschwerte sich der Abt von Marienberg, daß er sich die Hälfte von Putzelsdorf/Zaka (heute Wüstung), das doch zur Gänze dem Kloster gehöre, gewaltsam angeeignet habe. Er beteiligte sich mit 2000 fl. an der pfandweisen Übernahme Schlainings.

Gerade diese Beteiligung aber führte zu Konflikten⁴. Mit seinem Schwiegersohn Georg Thompek vereinbarte er 1400, daß die Hälfte der von ihm bezahlten Summe nach seinem Tode an seine Töchter Scholastika, Margarete und Pentheke fallen sollte, die andere Hälfte an Susanna, nach dem Tode Georgs aber an dessen Brüder. Kraft Urkunde von 1401 Dezember 27 aber wandelte der König die Verpfändung in eine Schenkung an Georg und seine Brüder Nikolaus und Johannes um. Georg, „*nobilis et strennus vir Georgius filius Iohannis dicti Tompek de Orozvar*“ erhält zum Dank für seine Verdienste die Schenkung. Es heißt in der Urkunde: *presertim tamen cum sub Nicopoli contra sevissimos Christi emulos Turcos et aliarum scismaticarum nacionum homines congressi fuisset certamine generali ipse Georgius velut miles fortis et strenuus nostris inherendo lateribus fuit admodum letaliter sagitatus... quod sibi sagitam quasi per sex annos portatus in capite gravi pertulit cum dolore... postea vero alterum similem ictum sustinuit de sagita, deinde in altero certamine in Turcis et aliis barbarice nacionis hominibus more solito nobis assistens diversis et gravibus in suo corpore susceptis vulneribus, eciam unum germanum et alterum consanguineum amississe noscitur... infra detencionis et tribulacionis nostre et post multas captivitatum angustias... fide stabili et fideli perseverancia militarem suam assistenciam nobis exhibere non desiit.*⁵

Mit dem „*germanus*“ ist wahrscheinlich Georgs Bruder Leonhard gemeint, der ja nicht als Besitzer Schlainings aufscheint. Der König verspricht Georg und seinen Nachkommen Schutz und Schirm gegen deren Verpflichtung, alle Zeit die Treue gegen ihn und seine Nachfolger zu wahren. Leider werden in der Schenkungsurkunde zwar Rechte, Weingartenbesitz, Mauten, Märkte und Wirtshäuser als zum Besitz Schlaining gehörig aufgezählt, aber keine Ortsnamen.

Die damit in Zusammenhang stehenden Urkunden sind im Familienarchiv der Batthyány zu Körmend erhalten geblieben und befinden sich heute im Ungari-

4 1400 VI 11, Orig. verschollen, Reg.: Zsigmondk. okl. II V. 335; die Schenkungsurkunde S i g i s m u n d s 1401 XII 27 im Ungar. StaatsA. DL 100.318, Reg.: Zsigmondk. okl. II 1356; 1402 II 28 ebda DL 100.321 Reg.: Zsigmondk. okl. 1468

5 „Vor allem deswegen, weil G e o r g , als wir bei Nicopolis eine große Schlacht gegen Türken, die grausamsten Feinde der Christenheit, und andere Irrgläubige lieferten, als tapferer und tüchtiger Soldat an unserer Seite kämpfte; er wurde durch einen Pfeilschuß schwer verwundet und hat unter großen Schmerzen den stecken gebliebenen Pfeil im Kopf mit sich herumgetragen... Später wurde er nochmals durch Pfeilschuß verwundet... In späteren Kämpfen gegen die Türken und andere Barbaren kämpfte er an unserer Seite, trug mehrere Wunden davon und verlor seinen Bruder und einen weiteren Verwandten... Während wir durch Gefangenschaft und andere Schwierigkeiten bedrängt wurden, ließ er es nicht an steter Treue und bewaffneter Unterstützung fehlen.“

schen Staatsarchiv zu Budapest. Sie sind durch das Herausschneiden der Besiegelung ungültig gemacht worden.

Da Georg seinem Schwiegervater die von ihm beigesteuerten 2000 fl. nicht ausbezahlen konnte, verpfändete er ihm unmittelbar nach der Besitzeinweisung 1402 II 28 die Hälfte der Burg und ihrer Zugehörigkeiten. Nikolaus scheint seinem Schwiegersohn nicht recht über den Weg getraut zu haben, denn in der Urkunde findet sich eine merkwürdige Bestimmung: Sollte Georg sich ein zweites Exemplar der Verpfändungsurkunde verschaffen und in diesem die Schenkung auf andere Personen ausdehnen wollen, dann sollte diese Urkunde ungültig sein! *„tamen ipsi (Nicolao) ad presens persolvere non valerent, ipsam rectam et equalem dimidietatem castri Zolonuk... pro eisdem duo milia florenis cum omnibus pertinentiis, villis agris... pignori obligassent.“*

Die beiden gerieten einander auch alsbald in die Haare. König Sigismund vertrug sich gut mit den Brüdern Kanizsai, doch fielen diese 1403 von ihm ab und schlugen sich auf die Seite des Gegenkönigs Ladislaus von Neapel, wurden aber besiegt und ihre Güter beschlagnahmt. Nikolaus Zarka befand sich unter ihren Anhängern, Georg blieb dem König treu. Nach der Versöhnung mit den Kanizsai wurden ihnen und ihren Anhängern die Güter zurückgestellt; Georg Thompek aber versuchte offenbar, bei seinem Schwiegervater ein wenig abzuräumen. Sigismund befahl ihm nämlich durch ein eigenes Mandat, die beschlagnahmten Besitzungen an Nikolaus zurück zu geben⁶. Etwa gleichzeitig erhob dieser Anklage gegen seinen Schwiegersohn vor dem Hofgericht, er habe ihn aus dem ihm verpfändeten Anteil der Burg Schlaining vertrieben und sich dabei Sachwerte in Höhe von 300 Pfund Pfennigen angeeignet. Georg wurde in seinem Besitz Dürnbach vor Gericht geladen, leistete aber der Vorladung keine Folge, ebenso wenig drei weiteren, die in Eisenburg, Steinamanger und Kovácsi a. d. Raab verlaublich wurden. Der Hofrichter Frank Széchényi verurteilte ihn deshalb zum Verluste aller seiner Güter und zum Tode. Das scheint ihm doch in die Glieder gefahren zu sein, denn er bequemt sich zu einem Vergleich mit Nikolaus Zarka, in dem er ihm die Besitzungen Dürnbach, Welgersdorf und Hannersdorf im Werte von 1.500,— fl. als Pfand überließ.

Die Beziehungen zu den Kanizsai dürften weiterhin gespannt geblieben sein. Johagionen aus der Herrschaft Bernstein, die ihnen gehörte, wechselten nach Schlaining über; doch beschwerte sich Georg, daß diesen trotz Bezahlung des Abzugsgeldes, „terragium“, und sonstiger Schuldigkeiten das Abernten ihrer Felder verboten wurde. Der König befahl einerseits dem Erzbischof von Gran, Johannes Kanizsai, solches zu unterlassen; andererseits aber, daß geflüchtete Jobagionen zur Rückkehr gezwungen werden sollten.

6 1403 XII 6 s. Zsigmondk. okl. II n. 2826. Die Urkunde des Hofrichters von 1405 XI 20 im Ungar. StaatsA. DL 100.350, Reg.: Zsigmondk. okl. II n. 4268. Zum Folgenden: Urkunden des Kapitels von Eisenburg von 1406 II 16 und 1406 II 24 Zsigmondk. okl. II n. 4455 und 4480: 1406 VII 1, s. ebda. II n. 4846: 1409 VII 25 ebda. II n. 6930.

Georg, Johannes und Nikolaus Thompek waren Besitzer von Schlaining. Weitere Brüder waren Sigismund, der um 1400 verstorben sein dürfte, und der erwähnte Leonhard. Auch Nikolaus ist früh gestorben, denn später erscheint nur mehr Johannes. Wahrscheinlich hat eine urkundlich nicht bezeugte Erbteilung stattgefunden, bei der die Besitzungen aus der Erbschaft des Perlop in den Komitaten Wieselburg und Ödenburg an Johannes kamen; bekannt sind Besitzanteile in Gols, Frauenkirchen, Karlbürg, Sarndorf, Tadtén, die heutige Wüstung Zerk, vielleicht auch Loipersdorf.

Georg selbst starb 1417, nachdem er es auch bis zum Schatzmeister der Königin gebracht hatte. Es ist jedoch merkwürdig, daß erst 14 Jahre später Erbstreitigkeiten um Schlaining ausbrachen⁷, auch wird seine Tochter 1431 noch als „puella“ und sein Sohn Johannes als „puer“ bezeichnet. Sollen wir annehmen, daß er zurückgeblieben war und daher noch eines „tutor“ bedurfte? Ein weiterer Sohn, Leonhard, war vor Georg bereits gestorben, die drei Kinder Georgs, Johannes, Katharina, die mit Basy Sohn des Benedikt Himfy, vermählt war und Margarete, Verlobte von dessen Bruder Emerich, erbten die Herrschaft Schlaining. Dies ist auffallend, da die Töchter im allgemeinen nicht voll erbberechtigt waren. Dieser Meinung war augenscheinlich auch Georgs Bruder Johannes, der Schlaining für sich beanspruchte. Dagegen erhob Basy Himfy namens seiner Frau, seiner Schwägerin und seines Schwagers Einspruch. Er klagte den Laurencius von Burg an, daß er Schlaining „indebite et potencialiter“ besetzt hatte — rechtliche Begründung hiefür ist nicht bekannt — obwohl diese ihnen von ihrem Vater rechtmäßig vererbt wurde. Laurencius setzte die Genannten samt Basys Bruder Ladislaus gefangen, räumte alle ihre Sachen eigenmächtig fort und wollte nicht weichen. Als der Staatsrat einschritt, übergab er voll „ausgekochter Niedertracht und Hinterhältigkeit“ die Burg an Georgs Bruder Johannes, der sie nun seinerseits nicht mehr räumte. Nun aber befahl der Kaiser/König Sigismund dem Gespan Johannes von Eisenburg, die beiden Damen und ihren Bruder Johannes, notfalls mit Hilfe des Komitats, wieder in den Besitz von Schlaining zu setzen. Tatsächlich konnte kurz darauf das Kapitel von Eisenburg vermelden, die unrechtmäßigen Besetzer seien hinausgeworfen und die rechtmäßigen Eigentümer eingewiesen worden.

Nach 1431 dürften sie nun einige Jahre friedlich in Schlaining geblieben sein, doch sah sich König Albrecht II. 1438 gezwungen, eine erneute Teilung zwischen den Dreien anzuordnen. Die über die Durchführung der Aufteilung ausgestellte Urkunde des Kapitels von Stuhlweißenburg ist für uns von einzigartigem Wert. Die Tätigkeit der Ausführenden, der Adelsrichter des Komitats Eisenburg, des Abgeordneten des Kapitels, Emerich und Basy Himfys und Sigismunds Zarka als „tutor“ des Johannes, wird Schritt für Schritt beschrieben und gibt uns damit

7 S. Stammtafel. — Zum Erbstreit: Urkunde Sigismunds von 1431 IX 17 im Ungar. StaatsA. DL 100.485.

Auskunft über die Beschaffenheit der Burg selbst, der zugehörigen Dörfer und einen Großteil der Einwohner⁸.

Zunächst zur Burg selbst. Vorhanden war eine Innenburg mit einer inneren Mauer, mehreren Gebäuden und freien Flächen im Umfang von ungefähr 414 x 108 m, wozu noch kleinere Flächen für den geplanten Bau von Mauern und Stiegen kamen. Beim Tor der inneren Burg befand sich ein Graben, der zusammen mit Mauern und steinernen Stiegen der Verteidigung der inneren Burg zu dienen hatte. Hier begann die äußere Burg. Alles wurde gewissenhaft in drei Teile geteilt, die Schutzwehren zur Verteidigung aber blieben gemeinsam.

Außer den an Nikolaus Zarka verpfändeten Dörfern Welgersdorf, Hannersdorf und Dürnbach gehörten die folgenden, unter die Besitzer aufgeteilten Dörfer zur Herrschaft:

Villa Schlaining, das heutige Alt-Schlaining, mit 12 bewohnten und 10 unbewohnten Ansässigkeiten, deren Bewohner namentlich genannt werden. Es handelt sich durchwegs um Halblehen; daneben gab es noch ein „fabricum urbinale“, zu deutsch „hamer“ genannt, also wohl einen Eisenhammer.

Neumarkt i. Tauchental mit 20 Halblehen, 18 Wohnstätten, 2 Achtellehen, die in einer nördlichen und einer südlichen Häuserreihe (linea) standen, zusammen 29 Halb- und 1 Viertellehen. Die Namen der Einwohner sind durchwegs deutsch, ausgenommen einen Ungarn: Kyrál.

Groß Petersdorf (Zentmyhal) mit 97 Halblehen und 14 Viertellehen, zusammen also 104 Ansässigkeiten. Davon waren aber 36 bewirtschaftet, 48 lagen öde, von 20 standen nicht einmal mehr Gebäude. Die Hauptgasse wird als „platea“ bezeichnet, also eine Gasse mit beidseitigen Häuserzeilen. Daneben existierte noch eine „obere Gasse“ (feluta), ein Bad, eine Pfarre mit eigener Wirtschaft. Auch hier sind die Namen der Ortsbewohner überwiegend deutsch, ausdrücklich erwähnt wird ein Peter Hungarus. Die große Zahl der ödliegenden Ansässigkeiten fällt auf, zumal ja der Ort über das Marktrecht verfügte, ein „Locus fori“ „forum“, wird außerhalb der beiden „platea“ erwähnt. An Handwerkern erscheinen: Fleischauger, Weber, Schmied, Schuster.

Drumling mit 35 Viertellehen, davon einige unbewirtschaftet; der heute eher kümmerliche Ortsbach muß größer gewesen sein, denn er wird als „fluvius“ geführt.

Beleznek, ein kleiner, heute nicht mehr bestehender Ort mit 10 Viertellehen. Die Siedlung lag zwischen Drumling und Allersdorf.

Allersdorf mit 16 Viertellehen.

Vielleicht an der Stelle des heutigen Dornau befand sich ein Meierhof „**domus allodialis**“ am Tauchenbach mit zwei Mühlen, Weingärten, mehreren Häusern, Keller- und Wirtschaftsgebäuden. Hier finden wir eine der frühesten Er-

8 Urkunde des Kapitels von Stuhlweißenburg von 1438 III 14 im Transsumpt desselben Kapitels von 1440 V 16 im Ungar. StaatsA. DL 100.558, ungedruckt.

wähnungen eines herrschaftlichen Eigenbetriebes; er wurde ebenso in drei Teile geteilt wie die zur Burg gehörigen Wiesen, Äcker und zwei Weingärten in Drumling und Beleznek, während zwei Mühlen im Tauchenbach, die zum Meierhof gehörten, und Zölle gemeinsam genutzt werden sollten.

Die Bewohner der jeweils einem der Partner zugeteilten Ansässigkeiten erscheinen namentlich genannt, meist auch mit ihren Familiennamen. Überwiegend ist der Anteil an deutschen Namen, darunter besonders interessant solche, die auch heute noch im Burgenland gebräuchlich sind: Hyrtl, Holzapfel, Faschang. Merkwürdige Namen wie etwa Fasanslagh, Plumphuff tauchen auf. Die Namen der Dorfrichter sind durchaus deutsch. Slawische Namen gibt es keine, ungarische selten: Rosas, Kyral. Die Interpretation der Urkunde bietet einige Schwierigkeiten, wenn man eine genaue Vorstellung der Siedlungen gewinnen möchte. Es ist mehrfach die Rede von einem „Eingang“ oder einem „Ende“ des Dorfes, es dürfte also eine Umzäunung gegeben haben. „Linea“ ist offenbar mit dem in gleichzeitigen deutschen Urkunden gebrauchten Ausdruck „zeyl“ gleich, eine Gasse mit nur einer Häuserreihe, während „platea“ Platz oder Gasse mit zwei Häuserreihen bezeichnet. Der merkwürdige Ausdruck „acies domorum“, was eigentlich „Schlachtreihe“ heißt, bedeutet wohl eine Zeile von Häusern, die mit ihren Giebelfronten aneinandergereiht stehen. „Domus acialis“ wäre dann das erste Haus in einer solchen Reihe.

Es war nichts ungewöhnliches, daß ein Dorf mehreren verschiedenen Herren gehörte; so dürfte das Leben in Schlaining einige Jahre hindurch friedlich verlaufen sein. In Ungarn ging es freilich nach dem Tode König Albrechts II. wenig friedlich zu. Wir kennen aus dieser Zeit einen Kastellan von Schlaining, Dionysius von Vág, wissen aber nichts näheres. 1445 zog Friedrich III., als trotz Waffenstillstandes die Grenzfehden nicht aufhörten, gegen seine westungarischen Gegner und eroberte in kurzer Zeit ihre Burgen, darunter auch Salaming/Schlaining. Diese Burgen betrachtete er als Kriegsbeute und gab sie rasch an seine Getreuen oder Söldner. Er machte dabei ein doppeltes Geschäft: Die Burg verblieb in seinem Eigentum, der Besenkte aber erhielt sie als Bezahlung für seine Auslagen im Kriege, mußte sich aber diese Bezahlung selbst verschaffen — indem er die rechtmäßigen Eigentümer vertrieb! Auf diese Weise gelangte Andreas Baumkircher zu Schlaining⁹. Johannes Thompek, der überlebende Sohn Georgs, setzte sich zunächst zur Wehr, einigte sich aber 1451 mit Baumkircher, und trat ihm die Burg gegen eine Zahlung einer nicht genannten Summe ab. Johannes zog sich wahrscheinlich auf die nordburgenländischen Besitzungen zurück, die ihm sein Onkel

9 Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1446 x 7 im Ungar. Staatsarchiv DL 100.579, Verkaufsurkunde von 1451 VII 13, ebda DL 100.168; beide gedruckt in: Wissenschaftl. Arbeiten aus dem Burgenland Heft 67, Eisenstadt 1983, p 351.

In diesem Heft wird die Geschichte Schlainings unter der Herrschaft der Baumkircher Familie ausführlich behandelt.

Johannes, Bruder Georgs, 1437 vermacht hatte. 1483 war er noch am Leben, denn in diesem Jahr erhob sein Sohn Emerich in seinem Namen Anspruch auf Besitzungen in Gols.

Nachdem also Andreas Baumkircher das dem Johannes Thompek gehörende Drittel der Herrschaft Schlaining erworben hatte, kaufte er 1456 das weitere Drittel von Margarethe Basy, Tochter Georgs. Es ist möglich, daß die zweite Tochter Georgs, Katharina, in zweiter Ehe mit Andreas Baumkircher verheiratet war und ihm so das letzte Drittel zubrachte. Dafür würde sprechen, daß Baumkirchers Söhne auf den Namen Wilhelm nach seinem eigenen Vater, und Georg nach dem mütterlichen Großvater getauft wurden. Georgs Bruder Johannes hinterließ eine Tochter Magdalene, deren Tochter Ursula mit einem Herren von Vársány verheiratet war. Ein Stephan Josa von Vársány, Urenkel des Johannes, beschwerte sich 1516, daß seine Tante Katharina, Schwester des Emerich Thompek, gewisse Besitzurkunden den Grafen von St. Georgen-Bösing ausgehändigt habe. Diese waren wahrscheinlich also die Erben der Thompek im nördlichen Burgenland. Das Geschlecht selbst starb mit Emerich aus, Schlaining ging in den Besitz der Baumkircher über.

Anhang

Auszugsweise Übersetzung der Urkunde des Kapitels von Stuhlweißenburg/Székesfehérvár von 1438 Oktober 10, transsumiert durch dasselbe Kapitel 1440 Mai 16, dessen Original im Ungarischen Staatsarchiv unter der Signatur DL 100.558 erliegt.

Im Auftrag König Albrechts II. teilte eine eigens dafür abgesandte Kommission am 21. September 1438 die Herrschaft Schlaining unter die drei Kinder Georg Tompeks auf. Diese Kommission bestand aus dem Notar der königlichen Kanzlei, Michael, den Kanonikern Philipp und Ladislaus von Stuhlweißenburg, dem Vizegespan Ladislaus, den Adelsrichtern Georg von Radóc und Johannes von Meggyes von Eisenburg, Sigismunds Zarka als „tutor“ des Johannes Tompek, Basy und Emerich von Döbrönte, den Ehegatten der Katharina und Margarete Tompek.

Burg Schlaining: In der Innenburg wurde eine Fläche von 46 Ellen Länge und 12 Ellen Breite im westlichen Teil neben der inneren Mauer, ausgehend von der Vorderfront eines dort liegenden Hauses dem Johannes und seinem Vormund zugesprochen; ein daneben liegendes Stück von 15 Ellen wurde zwecks Errichtung einer Stiege, von Mauern und Schutzwehren gemeinsamer Nutzung überlassen. Nördlich dieser Fläche der Innenburg wurde eine anschließende Fläche von denselben Ausmaßen der Katharina, schließlich eine ebensolche Fläche im Ostteil der Margarete zugeteilt. Die Baulichkeiten innerhalb der Burg wurden wie folgt aufgeteilt: zwei befestigte Bauten, von denen einer im Bereich der Margarete liegt, gelangen an Johannes und Sigismund, drei andere an Katharina und Margarete. Die äußere Burg: Der alte Graben unter dem Zugang zu inneren Burg, der sich im Westteil neben einer Ecke der Mauer, im Ostteil aber neben einer steinernen Stiege bis zu den Mauern erstreckt, wird allen gemeinsam zwecks Schutzes der innern Burg überlassen. Eine Fläche von 26 Ellen Breite, beginnend von der genannten Mauerecke im Westen bis zur Stiege im Osten in Richtung auf das Tor zur äußeren Burg, wird der Katharina, eine gleich große Fläche der Margarete zugewiesen. Der Rest der gesamten

Burg, Höfe, Mauern und Schutzwehren zum Schutz und Verteidigung der Burg, gelangt an alle drei gemeinsam.

Dorf Schlaining (Zalonok): Hier fanden die Verordneten 22 halbe Ansässigkeiten, von denen 12 bewohnt, 8 verlassene mit Gebäuden versehen, eine ohne Gebäude sind. An Johannes gelangen: 6 Ansässigkeiten in einer Reihe in der Ostzeile, eine in der westlichen Ecke des Dorfes, die Johannes Teide bewohnt; und zwar die erste, in der Stephan Rogar, die 2., in der Johannes Pyege, die 3., in der Johannes Swaynar, die 4., in der Stephan Wyngar, die 5., in der Peter Pynth, die 6., in der Peter Thwrd lebten; die 7. wie oben gesagt. — An Katharina: In der Westzeile vom Süden nach Norden gehend 6 halbe Ansässigkeiten und eine am Ende des Dorfes, in der Udalrich wohnt; und zwar die 1., in der Uswald, die 2., in der Johannes Deese, die 3., in der Peter Thompel, die 4., in der früher Albert, die 5., in der früher Hollar wohnten, die 6., in der Remyer, die 7. in der Udalrich wohnt. — An Margarete: In derselben Westzeile 7 Ansässigkeiten, und zwar die 1., in der der Dorfrichter Hencel, die 2., in der Johannes Peronfayd, die 3., in der Stephan Sohn des Andreas, die 4., in der Pyaemkeld, die 5., in der Johannes Wages, die 6., in der der Schneider Hermann, die 7., in der Johannes Stykewl wohnt. Es gibt auch eine Werkstätte, deutsch Hammer genannt, die zur gemeinsamen Nutzung verbleibt.

Neumarkt (Kethel). 20 halbe Ansässigkeiten und 18 weitere Wohnstätten, die zusammen 9 halbe Ansässigkeiten ergeben, 2 Achtellehen, die eine Viertelansässigkeit bilden, zusammen also 29 Halb- und 1 Viertellehen. An Johannes kamen: In der nördlichen Häuserzeile, beginnend im Westen des Dorfes Richtung Osten 5 halbe Ansässigkeiten, 2 Viertel- und eine Achtelansässigkeit. Das Achtellehen, in dem früher Leonhard, das 1. Halblehen, in dem früher Ägidius Paor wohnte; das 2., dessen eine Hälfte früher Paul, die andere Hälfte Johannes Plespard bewohnte; die 3., deren eine Hälfte Nikolaus Sohn des Gallus, deren andere Hälfte der andere Nikolaus bewohnt, die 4., die Nikolaus, die 5., die Johannes bewohnt. — An Katharina: in derselben nördlichen Häuserzeile 5 aneinander grenzende halbe Ansässigkeiten und ein Achtellehen, ein Viertellehen, in dem Leopold, ein Achtellehen, in dem Fasang wohnt; in dem 1. Halblehen wohnt Peter Sohn des Udalrich, im 2. Stephele, im 3. der Dorfrichter Merthel, im 4. Stephan. — An Margarete: In der selben Zeile gegen die Kirche zu nach Osten 5 halbe Ansässigkeiten, die 1., in der Andreas, die 2., in der Herhard, die 3., in der Kyral, die 4. in der Johannes und Jakob, die 5. in der Michael wohnt. Die südliche Häuserzeile wurde folgendermaßen geteilt: An Johannes 4 Halblehen und ein Viertellehen beginnend im Osten neben der Bauernwirtschaft des Pfarrers; das 1., in dem die eine Hälfte Peter, die andere Hälfte Bolffhard bewohnen, das 2., in dem Nikolaus, das 3., in dem Jakob, das 4., in dem Stephan, das 5., in dem Thomas wohnt. — An Katharina: ebenfalls 4 Ansässigkeiten und 1 Viertellehen, das 1., in dem Stephan, das 2., in dem Uswald, das 3., in dem Johannes Sauthel, das 4. in dessen einer Hälfte Tristan, in der anderen Hermann wohnen, das Viertellehen, in dem Rudas wohnt. — An Margarete: in derselben Häuserzeile gegen Westen 4 Halb- und 1 Viertellehen, das 1., in dem Lampertianus, das 2., in dem Jakob Fassar, das 3., in dem Georg und Stephan wohnen, das letzte, in dem Johannes Bogwar wohnt; im Viertellehen wohnt Georg Ledear;

Groß Petersdorf (Zentmyhal): 97 Halblehen und 14 Viertellehen, zusammen also 104 Halblehen; von denen waren 36 bewohnt, 48 unbewohnt mit Baulichkeiten versehen, 20 öde ohne Baulichkeiten. Es kamen an Johannes: in der Südgasse, von der aus man zum Dorf Badersdorf geht, beginnend am Ende des Dorfes in Richtung Westen 11 aneinander grenzende halbe Ansässigkeiten; in der Mitte des Dorfes in der Nordzeile neben der Ansässigkeit des Stephan Legler Richtung Osten 3 Ansässigkeiten; die 1., die Südzeile, die Stephan Rosas, die 2., die Peter der Ungar, die 3., die Jakob Hemeregh, die 4., die Peter der Weber, die 5., die Stephan Knebel, die 6., die Johannes Mykel, die 7., die Leonhard, die 8., die Udalrich bewohnt, die 9. öde, die 10., die Renthenzo, die 11., die Kaspar bewohnt; am Marktplatz die 1., die der Schmied Jakob, die 2., die Johannes Saffas, die 3., die Jakob Rewchel bewohnt. — An Katharina: In der Nordgasse die „Obere Gasse“ (fel uta) heißt, beginnend beim Pfarrhof beim ersten Haus in Richtung Norden der westlichen Zeile 14 Ansässigkeiten: die 1., in der Mathyas Hyrdel, die 2., in der Andreas wohnt am Beginn der Oberen Gasse, die 3., in der Johannes Kewch, die 4., in der Michael Gyopehno wohnt, die 5., öde, die 6. in der Johannes Gwssly, die 7. öde, die 8., in der Johannes Grewth, die 9., in der Peter Saal, die 10., in der Stephan Saffaslagh, die 11., in der ein anderer Ste-

phan, die 12., in der der dritte Stephan, die 13., in der Andreas, die 14., in der Stephan Gewssul wohnt. — An Margarete: Am Marktplatz, beginnend beim Haus des Stephan Keyler bis zur östlichen Häuserzeile der Oberen Gasse und bis zum Ende des Dorfes ganze Ansässigkeiten zu je zwei Halblehen, im ganzen 14 halbe Ansässigkeiten; die 1. und 2. die Stephan Keyler (Kyliger) bewohnt, die 3. und 4. die Nikolaus Remsyer, die 5. und 6., die Nikolaus Fasanslagh, die 7., die Georg Strobonful, die 8. und 9., die Nikolaus Fasanslagh, die 10., die Peter Holczaffel, die 11., die sein Bruder Michael, die 12. die Michael Sohn des Herhard, die 13. die Thomas Sohn des Andreas bewohnt; die 14. öde. — An Johannes: 1 halbe Ansässigkeit und 2 Viertelhehen in der Ecke hinter dem Pfarrhof im Süden an der Straße, auf der man zum Neuen Markt geht; im Halblehen wohnt Johannes, im 1. Viertelhehen Michael Plumphuff, im 2. Georg Legyer. — An Margarete: Gleichfalls 4 Viertelhehen, 1 ödligendes ohne Gebäude an der Straße gegenüber den Jobagionen des Pfarrers, 3 aneinander grenzende in der Ostzeile der genannten Neuen Gasse (Platz), beginnend an der Ecke des Bynys Richtung Süden; die 1., die Georg, die 2., die der andere Georg, die 3. öde; schließlich an der anderen Ecke dieses Platzes Richtung Norden neben den Wirtschaften der Jobagionen des Pfarrers 2 Viertelhehen und ein halbes den beiden benachbarten gegen den Marktplatz zu; das 1. bewohnt Fabian, das 2. Stepheh Sohn des Palthron, das Halblehen Nikolaus Leber. — An Johannes: Auf demselben Neuen Platz in der Westzeile gegenüber den Wirtschaften der Jobagionen des Pfarrers 3 Halblehen; im 1. wohnt Johannes Strewster, im 2. Johannes Sohn des Thomas, im 3. Herhard Sohn des Gregor. — An Katharina: 3 Halblehen in derselben Gasse vom Ende des Dorfes an; das 1. bewohnt Stephan, das 2. Johannes Zadan, das 3. Johannes Sohn des Palthron. — An Margarete: 3 Halblehen in der Mitte derselben Gasse, das 1. bewohnt Johannes Pauor, das 2. Jakob Plumph, das 3. Gregor. — An Johannes: In derselben Gasse an der Ecke gegen Norden eine halbe Ansässigkeit ohne Bauten und eine weitere gegenüber an der anderen Ecke, in der Lucifigulus wohnt. — An Katharina: Am Ende des Dorfes im Westen vom Ende der Gasse, durch die man zum Marktplatz geht, 2 Ansässigkeiten ohne Bauten. — An Margarethe: 2 Ansässigkeiten ohne Bauten an demselben Platz. — An Johannes: In der Gasse in der nördlichen Häuserzeile gegen den Marktplatz 1 Ansässigkeit. — An Katharina: 1 Ansässigkeit ebendort daneben. — An Margarete: 1 angrenzende Ansässigkeit. Am Marktplatz fielen an Johannes: Im südlichen Teil, beginnend von einem Giebelhaus in Richtung Osten 2 aneinander grenzende halbe Ansässigkeiten; die 1. bewohnt Johannes Fwgel, die 2. der Schuster Nikolaus. — An Katharina: 1 halbe Ansässigkeit an der Ostseite derselben Gasse und 1 halbe gegenüber im südlichen Teil in derselben Gasse. — An Margarete: In der Gasse, wo der Fleischhauer wohnt, in der östlichen Zeile beginnend von einem Giebelhaus neben der Straße, auf der man zum Bade geht, 3 aneinander grenzende Halblehen. Zwei aneinander grenzende Ansässigkeiten in der Gasse, durch die man nach Badersdorf geht, gelangten an Johannes; die 1. bewohnt Jakob, zwei liegen öde; im gleichen östlichen Teil an Katharina: drei aneinander grenzende Ansässigkeiten; die 1. bewohnt Marthel, die 2. Stephan Keen, die 3. Georg. — An Margarete: In derselben Zeile Richtung Dorfende vier halbe Ansässigkeiten; die 1. bewohnt Nikolaus, die 2. ein anderer Nikolaus, die 3. Andreas, die 4. Nikolaus Sigenpreth. An Johannes: In der westlichen Zeile der Gasse der Fleischhauers 4 halbe Ansässigkeiten und eine Viertelansässigkeit.

An Katharina: In der östlichen Zeile der Unteren Gasse am Ende des Dorfes 4 halbe und eine Viertelansässigkeit. — An Margarete: 4 aneinander grenzende Ansässigkeiten ebendort, Richtung Süden. — Dem Johannes in derselben Zeile, in Richtung Süden beginnend bei einem Giebelhaus in der Front der Straße, die zum Bade führt, 3 Ansässigkeiten. — An Katharina: 3 aneinander grenzende Ansässigkeiten ebendort. — An Margarete: 2 Ansässigkeiten ebendort, die 3. in der Gasse, von der man nach Badersdorf geht. Dem Johannes: Ebendort eine halbe und eine Viertelansässigkeit. — An Katharina ebendort 1 halbe Ansässigkeit. — An Margarete die letzte der dortigen halben Ansässigkeiten und eine Viertel.

Drumling (Drombol). Dort wurden zugeteilt: Dem Johannes in der südlichen Häuserzeile beim Eingang ins Dorf vom Haus, das Stephan bewohnt, ausgehend in Richtung Westen zum Fluß, der dieses Dorf durchfließt, 11 Viertelhehen, zusammen also 5 halbe und 1 Viertelhehen; das 1. bewohnt Stepheh, das 2. Peter, das 3. Lwsch, das 4. Philipp, das 5. Stephan und Johannes, das Viertelhehen öde. — An Katharina: An der südlichen Ecke des Dorfes westlich des Flusses vom vorletzten Haus aus den

Fluß in östlicher Richtung überquerend 11 Viertelhehen, das sind 5 halbe und 1 Viertelhehen; im 1. wohnt der Schuster Nikolaus, im 2. Stephan Pol, im 3. der Dorfrichter Michael, im 4. Ladislaus, die restlichen liegen öde. — An Margarete: den Fluß wieder überschreitend gegen den Berg zu in der westlichen Häuserzeile beginnend beim vorletzten Haus 11 Viertelhehen, also 5 halbe und 1 Viertelhehen; das 1. bewohnen Johannes und Georg, das 2. Nikolaus, das 3. Michael, das 4. und 5. öde.

Beleznek: Es wurden 10 Viertelhehen vorgefunden und aufgeteilt. An Johannes: 3 Viertelhehen beginnend am Ende des Dorfes in der östlichen Häuserzeile Richtung Norden 3 Viertelhehen. — An Katharina: In derselben Häuserzeile Richtung Süden 3 Viertelhehen. — An Margarethe: In der westlichen Häuserzeile 4 Viertelhehen.

Allersdorf (Alap), wo 16 Viertelhehen bestehen. Es kamen an Johannes: 5 Viertelhehen in der südlichen Häuserzeile neben einer Straße im Osten des Dorfes. — An Katharina: In der nördlichen Häuserzeile desselben Ortes 4 Viertelhehen und ein 5. in Schlaining, das übrig geblieben war. — An Margarete: 5 Viertelhehen in der selben Häuserzeile Richtung Osten.

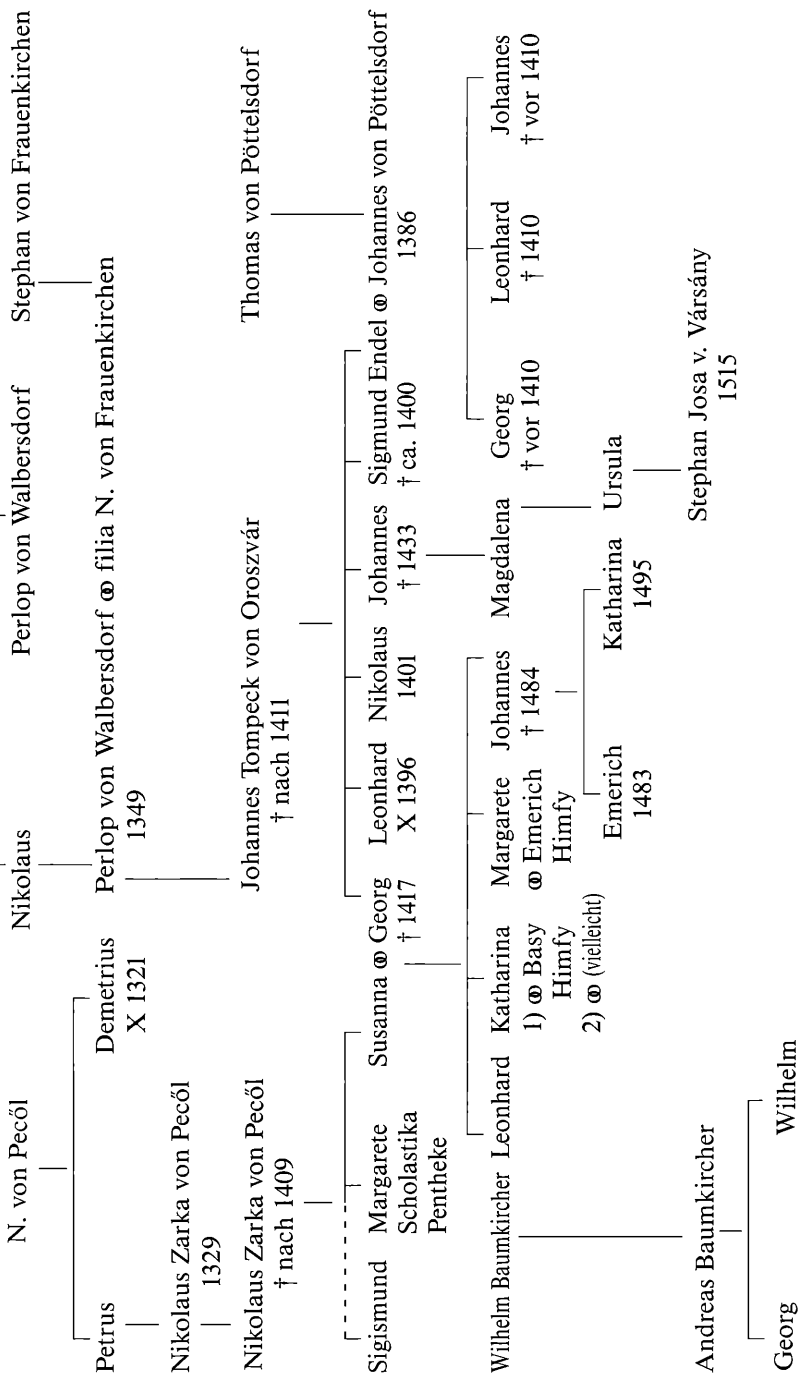
Meierhof (domus allodialis). Es kamen an Johannes: Der Westteil am Fluß Tauchen. An Katharina: Der mittlere Teil. — An Margarete: Der östliche Teil. Die Baulichkeiten wurden folgendermaßen geteilt: An Johannes: Das Haus mit dem Wohnraum. — An Katharina: Die Gebäude bei der Mühle. — An Margarete: Ein Haus mit den Kellerräumen. Die Heuwiesen und die anderen zur Burg gehörigen Wiesen neben dem Fluß Tauchen wurden in drei gleiche Teile geteilt. An Johannes kamen: Der untere Teil in Richtung Groß Petersdorf. — An Katharina: Der angrenzende mittlere Teil. — An Margarete: Der obere Teil. Von dem zur Burg gehörigen Ackerland kamen an Johannes: 10 Joch beginnend bei einem an Groß Petersdorf angrenzenden Hügel. — An Katharina: Daran angrenzende 10 Joch. — An Margarete: Ebenso viel. Weitere 5 Joch Landes in Richtung gegen die Burg an Johannes, ebenso viel an Katharina und Margarete. — Weiters an Johannes, Katharina und Margarete je 16 Joch an einer dritten Stelle. Ebenso je 6 Joch, diesen benachbart, an die drei Genannten. Im Gebiet von Beleznek und von Drumling fand sich je ein Weingarten. Derjenige bei Beleznek, wurde der Länge nach geteilt; der an das Dorf angrenzende Teil kam an Johannes, der mittlere Teil an Katharina, der 3. an den Wald grenzende Teil an Margarete. Ebenso wurde der bei Drumling gelegene geteilt. Den an Neumarkt grenzenden Teil erhielt Johannes, den mittleren Katharina, den an Dorf Drumling grenzenden Margarete. Die Einnahmen der drei Zollstätten in Groß Petersdorf, Neumarkt und Schlaining wurden so geteilt, daß die Einnahmen von Groß Petersdorf an Johannes, die von Neumarkt an Katharina, die von Schlaining an Margarete fallen sollten.

Ferner wurden 6 Mühlen festgestellt, eine im Fluß Tauchen bei Schlaining, vier bei Groß Petersdorf im Tauchenfluß, eine in Beleznek. Es kamen an Johannes: 1 Mühle in Schlaining und die untere in Groß Petersdorf, die der Kaufmann Johannes innehat; zwei Mühlen ebendort an Katharina. — An Margarete: Die Mühle in Beleznek und die letzte. Zwei zum Meierhof gehörige Mühlen verblieben in gemeinsamen Besitz

Drumling wird hier erstmals erwähnt, nicht erst 1532, wie im Prospekt der Burg Schlaining zu lesen steht. — Beleznek ist ein heute nicht mehr bestehender Ort. Der herrschaftliche Meierhof befand sich in der Gegend des heutigen Dornau.

Ahrentafel

N



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Lindeck-Pozza Irmtraud

Artikel/Article: [Zur Geschichte von Schlaining 79-91](#)